E10/21 Nr. 64

Lorenzer Burgfriede Unterer und Oberer Galgenhof, letztere auch
Garten Nr. 131-168. Glockenhof genannt.

Von dem Unteren und Oberen Galgenhof gelt dasselbe, was wir wegen ihrer gärtnerischen Kultur schon beim Tafelhof gehört haben. Durch beide Galgenhöfe lief der Fischbach und an ihm lagen nur Wäschereianwesen mit ihren Bleich und Trockenplätzen; zudem lag noch in nächster Nähe das Hochgericht oder der Galgen.

Der Galgen stand aber erst seit der letzten Stadterweiterung, das ist also erst seit um 1350 an dieser Stelle. Archivdirektor Mummenhoff hat nachgewiesen, (Mummenhoff, Aufsätze I.S. 290 ff.) dass sich der erte Galgen der Reichsstadt Nürnberg in der Gegend der heutigen Johannisgasse vor dem älteren Frauentor, an der Örtlichkeit, die damals » auf dem Pruch « oder » auf der Prüch « geheissen hat gelegen habe. Bevor es aber da aussen einen Galgen gegeben hat, kann es auch keinen Galgenhof gegeben haben, es müsste denn sein, dass er zuerst einen anderen Namen gehabt habe, wovon sich aber nirgends die geringst Spur findet. Somit stammen die Galgenhöfe aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Der Obere Galgenhof war Reichslehen. Lehenträger waren die Haller. Erstmals geschieht der beiden Galgenhöfe im Jahre 1365 Erwähnung gelegentlich der Aufstellung der Ordnung des Lorenzer Waldes und wer Recht darin hat.(Staatsarch. Nbg. Rep. alt 75/a Nr. 130).

Der Obere Galgenhof bestand aus drei Höfen und fünf Seldengütlein. In einem der drei Höfe stand der Herrensitz Obergalgenhof, später, wie wir hören werden Obergalgenhof genannt. Im Jahre 1517 Mai 25 gibt Bartholomäus Haller zu Nürnberg dem Rate der Stadt Nürnberg Öffnungsverschreibung seines Hauses zu Obergalgenhof » als das mit Mauern umfangen (Staatsarch Nbg. Rep. alt 97 /C/17), zu welcher Verpflichtung er sich doch nit weiters verstunden und verschrieben will haben, dann so viel er von Rechts wegen und seiner Lehenspflicht halb zu tun macht hab.«

Nach einer Originalurkunde des freih. von rundherrischen Familienarchives vom 27. Januar 1528 mit den drei Siegeln des Bartholomäus Haller, des Jobst Haller und des Augustin Dichtel verkauft nun an diesem Tage Bartholomäus Haller, des verstorbenen Wolfgang Hallers und seiner Ehefrau, einer gebornen Knöblin Sohn, weil er heiraten will und dazu Mittel braucht seine drei frei lauter eigenen Höfe zu Obergalgenhof vor dieser Stadt beim Siechgraben gelegen, wie die mit allen ihren Häusern, Städeln, Rechten und Gerechtigkeiten, Ein- und Zugehörungen, zu Dorf und Felde, verraint und verstaint sind und wie er diese (scil. von seinen Geschwistern) in seine Ainshand (also in sein alleiniges Eigentum erkauft hat) samt allem Hausrat und Fahrnis, so er auf diesen Höfen hat und ihm gehört, wovon der selbst ein Invertar aufgenommen hat an den erbaren Hans Glockengiesser, Bürger zu Nürrberg und allen seinen Erben. Die Flur, die zu diesen Höfen gehört hat bestand aus 50 Morgen Feld, und 13 Tagwerk Wiesen. Die Kaufsumme betrug 1350 fl und und 12 fl Leykauf für seine künftige Ehefrau. Der damalige Erbmann, Besitzer und Hofmeister Lienhart Stoll musste abziehen. Die Reichslehenschaft war also unterdessen aufgelassen worden und Hans Glockengiesser besass nunmehr die drei Höfe als frey lauteres Aigentum.

Sofort nachdem Hans Glockengiesser den Obergalgenhof gekauft hatte dachte er an die weitere Sicherung seines Besitzes. Er suchte nach alten Leuten, die von dem früheren Zustand der Siedlung Kenntnis hatten und Kundschaft geben konnten (Freih. von Grundherrsches Familienarchiv jetzt Stadtarch. Nbg. Notariatsinstrument vom 19. Februar 1529). Er fand

drei alte Leute :
1. den Ullein Paur von Wotzeldorf (Worzeldorf), der 70 Jahre alt war und 60 Jahre auf dem Ziegelhütte beim Galgenhof gedient hatte,
2. den Franz Schober, eines erbarn Rats zu Nürnberg Diener, ebenfalls 70 Jahre, der auf dem Obern Galgenhofe über dreissig Jahre lang häuslich sesshaft gewesen ist und
3. die Anna Lenckerin, die war 80 Jahre alt ungefährlich und war Hans Schützens und Bartholmä Hallers Kofmeisterin und Dienerin auf dem Oberen Galgenhof neun Jahre lang, nun aber Spitalmeisterin zu St. Sebastian. (Hans Schütz dürfte unter einem der Haller Erbmann gewesen sein).

Diese drei Zeugen sagten vor dem Notar Bernhardinus Handschlag unter ihrem eide aus, dass sie mit ihren eigenen Augen noch die Gebäude gesehen hätten, die mitten im Glockenhof gestanden hätten, nämlich zwei Wohnhäuser, von denen jedes Feuer und Rauch hatte und zwischen ihnen den Pferdestall. Und diese uralten Häuser habe Hans Schütz vor etwa 18 Jahren (also etwa ao. 1511 1511) abbrechen lassen, damit man mit den Wägen besser im Hofe wenden könne. In der Urkunde sagt Hans Glockengiesser ausdrücklich, dass er die Vernehmung der Zeugen veranlasst habe, weil er befürchte, dass diese wegen ihres hohen Alters über kurz oder lang absterben und ihre Zeugenschaft damit verloren gehen könne. Er hatte mit dieser notariell beglaubigten Kundschaft das angestammte Feuerrecht von zwei Häusern beurkundet.

Nun meldet uns ein Ratsverlass vom 25. Januar 1538 : Mit Hansen Glockengiessern seines Sitzes und zugehörigen Feuerrechtes halben ferner handeln und anzeigen, dweil seine prief von dreien höfen und fünf seldengütlein meldung tun, welche alle acht feuerrecht in sich haben, so wöll mans also dabey pl. lassen, doch also, dass er mer nit anrichten noch auch einiche weiterung fürnehmen und über solchs einen revers geben solle.

Ein weiterer Ratsverlass vom 7. Februar 1538 sagt : Hansen Glockengiessers revers halben, dweil er noch weiter beschwert zu sein meint in ruhe steen bis er ferner suplicirn wirt, dann vom 22. Februar 1538 : Hannsen Glockengiesser angebotten zeugschaft seiner feuerrecht halben zum Galgenhof auf vergende beaydigung und vleissig erinnerung verhörn und ire sagen widerpringen.

Darauf folgt ein Revers des Hans Glockengiesser vom 13 Mai 1538 mit der Versicherung, dass er sich auf dem Obergalgenhof nicht mehr als 10 Feuerrechte anmassen wolle. Es waren ihm also auf Grund des Notariatsinstrumentes vom 19 Februar 1529 statt acht Feuerrechte deren 10 bewilligt worden.

Im Jahre 1552 ist der ganze Galgenhof, der Untere sowohl als der Obere vom Rat der Stadt Nürnberg mit dem ganzen Burgfrieden wegen des Angriffes des Markgrafen Albrecht Alcibiades niedergebrannt und niedergerissen worden. Im Jahre 1555 erhält Glockengiesser die Erlaubnis zum Wiederaufbau. Ein Vidimus im freih. vom Grundherrschen Fälienarch. vom 29. Juli 1555 enthält einen Revers des Hans Glockengiesser, dass er sich bei dem Wiederaufbau des Obergalgenhof nicht mehr als 10 Feuerrechte anmassen dürfe, nämlich in seinem Sitz zwei, in den drei Höfen drei und in den fünf Seldengütlein in einem jeglichen allein eins.

Das Gebäude des alten Herrensitzes auf dem Obergalgenhofe stammt somit aus dem Jahre 1555.

Auf dem Stadtplan des Pfintzingatlasses ist von der Zeit um 1596 ist der Galgenhof mit dem Herrensitz dargestellt, wie er

im Jahre 1555 erbaut worden ist und wie wir ihn in weiteren Darstellungen kennen lernen werden.

Sehen wir uns die ganze Siedelung etwas genauer an, so fällt uns die Gruppierung der Gebäude um einen fast quadratischen Hof besonders auf. Wir suchen vergeblich nach einer Paralelle auf dem Nürnberger Gebiete. Hier liegen die Gebäude der drei Höfe und der Fünf Seldengütlein, die Bauernhäuser, Städel u.s.w. rings um einen Hof herum, der in der Richtung Nord-Ost Südwest eine Länge von 95 m und in der Richtung Nordwest- Südost eine Breite von 60 m. In der Mitte dieses Rechteckes lag also, wie wir oben gehört haben ums Jahr 1510 ein altes Doppelwohnhaus mit einem Pferdestall dazwischen. Das eine dieser Wohnhäuser dürfte wohl die Wohnung desxHofmeisters enthalten haben, allerdings nicht mehr zu der Zeit, als die Lenckerin auf dem Obergalgenhof Hofmeisterin gewesen ist, sonst würde sie ohne Zweifel ausgesagt haben, dass sie selbst in diesem Hause gewohnt habe, dessen Existenz sie auf ihren Eid bekunden sollte.

Hans Glockengiesser hat also ao. 1538 anstelle dieses ehemaligen Doppelwohnhauses mitten im Hofe seinen Sitz, sein Herrenhaus erbauen lassen. Es war auch mit einer Mauer umgeben, die mit einem Türmchen bewehrt war. Dieses Türmchen wurde beim Wiederaufbau im Jahre 1555 auch wiederhergestellt. Es enthielt in seinem Erdgeschoss ein Badlein ohne Fenster. Das Obere Geschoss war durch einen freischwebenden Gang vom Herrenhaus aus betretbar Es hatte also keine eigene Treppe. So stand also im grossen Hofe der Siedlung ein kleiner enger Herrenhaushof, dessen Hoftüre sich am westlichen Ende der südwestlichen Hofmauer befand. Das Wohngebäude dieses Herrensitzes stand inmitten des inneren Hofes, war zweigädig, das heisst es hatte Erd- und Obergeschoss. Das Erdgeschoss war aus Sandsteinquadern, das Obergeschoss aber in Fachwerk hergestellt mit der Konstruktion des Wilden Mannes, die für das 16. und 17. Jahrhundert in Nürnberg typisch ist. In der Südwestfront des Obergeschosses befanden sich drei Fenster und eine Türe, die zu dem Brücklein nach dem Turm führte. Das Erdgeschoss enthielt nur Schlitzfensterchen. Aus einer späteren Urkunde von 1759 erfahren wir, dass sich im Inneren des Hauses die sogenannte Conventstube befand, also ein kleiner Saal, in dem Versammlungen stattfinden konnten und auch stattfanden, wie wir weiter noch hören werden. Sonst muss das Haus aber auch Schlafkammern enthalten haben, weil um 1650 der damalige Besitzer des Obergalgenhofes darin seine ständige Wohnung genommen hat. (Staatsarch. Nbg. Rep. alt 52a Nr. 272)

Beim Wiederaufbau im Jahre 1555 wurde die innere Mauer um den Herrensitz zum grösster Teil nicht wieder aufgebaut, sodass das Tümchen frei im Hof zu stehen kam. Das Dach des Herrenhauses war ein mit Ziegeln gedecktes Satteldach. Aus dem Südostende des Firstes ragte an der Giebelspitze der Kaminkopf hervor. Die beiden Giebel hatten sogenannte Walmnasen, wie sie dem Fachwerksgiebel des Nürnberger Bürgerhauses im 16. Jahrhundert eigen sind. Mitten aus der südwestlichen Satteldfläche des Daches ragt ein breiter Dacherker in Fachwerk mit Rundbogenfenster und nach vorne auskragender Nase hervor, unter welcher das Aufzugsrad untergebracht war, um aussen Lasten in den Dachboden hochbringen zu können.

Hans oder Johann V. Glockengiesser war zweimal verheiratet, erstmals mit einer Jungfrau Barbara, des Martin Gratzen aus München und seiner Ehefrau Barbara Tochter. Sie starb im Jahre 1540. Mit ihr hat er das Herrenhaus on Obergalgenhof 1538 erbaut und auch das Haus zum Glockenstuhl in Nürnberg, Königstrasse 55. Als

zu Anfang dieses Jahrhunderts dieses stattliche Haus von Professor Walther neu gebaut wurde sind auch am Chörlein die Wappenschilder des Hans Glockengiesser und seiner Ehefrau wieder angebracht worden mit der Jahrzahl 1522. Diese Zahl dürfte sich auf das Datum der Erwerbung des Grundstückes durch den Grossvater des Hans V. Glockengiesser Conrad I. Glockengiesser beziehen.

Die Barbara, geborne Grätzin brachte ihrem Ehemann keine Kinder. Nach ihrem Tode heiratete Hans Glockengiesser die Witwe seines Vettern Christoph II. Glockengiesser. Dieser war Ratsherr und Cammerer zu Regensburg geworden, da schon sein Vater Conrad III. Glockengiesser aus Nürnberg dorthin verzogen war. Der Regensburger Ratsherr Christoph II. Glockengiesser war am 6. Oktober 1539 gestorben. Er hatte kein Gewerbe getrieben, sondern sich von seinem eigenen Vermögen ernährt. Seine Witwe Ursula, eine geborne Ungelterin wandte sich als eine reiche Frau nach Nürnberg und zog in das Haus der Vettern ihres Mannes, die sie wohl schon früher kennen gelernt hatte. Sie brachte ein Kind mit, einen Sohn Christoph III. Glockengiesser. Als dieser mündig geworden war schrieb er sich : " Christoph Rosenhart, genannt Glockengiesser ". Das hat bezüglich seiner Abstammung zu mancherlei genealogischen Spekulationen geführt und zu der Behauptung, er sei gar kein echter Glockengiesser. Von diesem Rosenhart, genannt Glockengiesser erbte sich aber der Besitz des Glockenhofes fort bis zum Aussterben der Rosenhart, genannt Glockengiesser im Jahre 1757.

Es war nun im Jahre 1566, als sich Christoph Rosenhart, genannt Glockengiesser etliche gute Freunde auf seinen Sitz zu Glockenhof einlud, um mit ihnen in fröhlicher Tafelrunde einen feierlichen Akt zu begehen. Es waren dies die reichen Nürnberger Jeremias Hopfer, Endres Behaim, der Messingschlager, dann Asmus Guttheter, Hans Fürnberger, Hans Hurlau, Hans Richter und Balthasar Schweicker. Sie versammelten sich in der Conventstube des Schlösschens und hoben mit feurigem, gut gekühlten Wein den Oberen Galgenhof aus der Taufe und nannten ihn Glockenhof. Sogleich liessen sie auch den neuen Namen über die Eingangstüre des Sitzes malen mit folgenden Versen :

" Alle Ding stehen in Gottes Hand
Das sey eim jede. wolbekannt,
Dass ich Klokkenhof wurt genannt. "

Und weil man dadurch schon einen Maler an der Hand hatte beauftragte man ihn ein Bild des Täuflings, nämlich des Herrensitzes auf ein Stück Pergament zu malen, das heute noch im freiherrl. von Grundherrscher Familienarchiv, heute in der Stadtbibliothek Nürnberg aufbewahrt ist. Am Kopf trägt der Pergamentstreifen die Darstellung des Glockenhof von Südwesten gegen Nordosten. Die darunter geschriebene Taufurkunde ist in 78 launigen Versen zweifellos von der fröhlichen Tafelrunde verfasst worden und zwar im Stil einer Gerichtsurkunde der damaligen Zeit und war auch gesiegelt mit den acht darangängenden Siegeln der ~~Teiln~~ Teilnehmer an der Feierlichkeit. Die Siegel sind allerdings grossenteils abgefallen. Der Inhalt des Textes lässt aber darauf schliessen, dass er nicht von gesetzten sondern von jüngeren übermütigen Leuten verfasst worden ist :

" Das Galgenhof der nam
Zu nennen wer ganz ungezam
Dazu auch so ganz ser heslich
Daruf zu der frist ganz beschiesslich ",

weshalb man ihn umbenennen müsse und dazu sollten nun die Tauf-

paten behilflich sein und sich verpflichten, jedesmal der Tafelrunde eine Malzeit zu schenken, wenn sie sich dahin vergingen, den Glockenhof anders zu benennen als so, wie er nunmehr getauft worden ist.

Von Glocken, die allerorts am Obergalgenhof angemalt worden seien und von denen die Chroniken sprechen sagt die Scherzurkunde nichts.

Die Umbenennung scheint zunächst in der Familie und deren näheren Kreis geblieben zu sein; denn erst im Jahre 1692 Oktober 5 ergeht ein Ratsverlass : » Auf Christoph Glockengiessers verlesenen bericht, dass er seinen hof vor dem Frauentor, der Obergalgenhof genannt nit aus hoffart, sondern nur wegen des abscheulichen namens den Glockenhof genannt hat, ist verlassen, ihme Glockengiessern zu sagen, dass meine herren aus vielen bedenklichen ursachen nicht gestatten oder zugeben könnten, dass er dieses hofs alten namen ändern thete, darum man ihm befohlen haben wollte, dass ers bei dem alten namen pleiben und da er an denen hüusern oder türen Glockenhof anschreiben lassen, dass er dieselben wort ausleschen lassen soll.

Das nützte aber nichts mehr, denn der neue Name hatte sich unterdessen bei der Bevolkerung schon so breit gemacht und eingefressen, dass er dem Obergalgenhof verblieben ist.

Im Jahre 1757 ist das Geschlecht der Glockengiesser ausgestorben. Im gleichen Jahre verstarb auch der Besitzer des Scherleinsgartens, der Dr.jur.und Ictus, Consiliarius der Reichsstadt Nürnberg Balthasar Sebastian Muncker. Nach seinem Tode kaufte seine Witwe Sara Johanna Munckerin den Glockenhof unter sehr interessanrechtsgeschichtlichen Ceremonieenm wie der noch im freih. von Grund herrschen Familienarchiv, heute Stadtbibliothek Nbg. vorhandene umfangreiche Kaufbrief zu melden weiss. Unter anderem wird erwähnt, dass die Käuferin beim notariellen Kaufakt in der Conventstube des alten Schlösschens zu Glockenhof selbst zugegen war und sich zwidie beiden Notare gesetzt hatte. Zum Zeichen des vollzogenen Besitzwechsels stand sie auf, nahm den Stuhl, auf dem sie gesessen hatte in beide Mände und drehte ihn völlig um. Farauf liess sie sich wieder auf ihm nieder. Das war im Jahre 1758.

Zwei Jahre darauf kam sie beim Rat der Stadt um die Erlaubnis ein, das alte baufällig gewordene Schlossgebäude völlig niederreissen lassen und statt dessen einen Neubau errichten zu dürfen. Der Neubau sollte aber nicht an die alte Stelle, also nicht mehr in den alten Obergalgenhof, sondern jenseits der Glockenhofstrasse in das damals noch kleine Gärtchen, in dem nur eine Sommerlaube stand zu stehen kommen. Es sollte viel grösser als das alte werden, weil sie Raum benötige für die Behausung ihrer beiden unverheirateten Töchter, von denen jede die Möglichkeit zur Führung eines eigenen Haushhaltes bekommen sollte. Die dafür anfallenden Gebühren verpflichtet sie sich zu bezahlen. Das Schossgebäude war zuerst mit einem gebrochenen Dach über dem dreistöckigen Quaderunterbau geplant. Da, wie sie schreibt, es ihr nicht möglich geworden sei, die für das Mansarddach nötigen Holzmengen zu beschaffen, bat sie das Dachgeschoss auch in Steinwerk ausbauen und ein Walmdach aufsetzen zu dürfen. Für das Bauprojekt haben sich im Staatsarch. Nbg. Rep. 75/INr.434 die alten Baupläne erhalten. Von dem Dachreiter, den ein Kupferstich von Johann Christoph Claussner aus der Zeit um 1800 auf dem First wiedergibt, ist aber auf den Bauplänen noch nichts zu sehen.

Nach der Ausführung des Schlossbaues wurde erst der umfängliche Garten bei dem Schlosse angelegt und ein Gärtnerhäuschen hin-

eingebaut, das aber unter dem Folgenden Gartenbesitzer C. von Grundherr so baufällig geworden war, dass es 1795 erneuert werden musste. Als der Garten angelegt wurde war aber für Nürnberg die Periode der grossen Gartenkultur schon im Rückgang, weshalb sich auch keinerlei Reste einer solchen zu Anfang dieses Jahrhunderts vorgefunden haben. Nur der Plfond im Saale des Dachgeschosses trug eine Stuckdecke mit den Wappen der Muncker und Künzel, nämlich das ihres Gemahles Balthasar Sebastian Muncker und ihrer väterlichen Familie Künzel. Aufnahmen in Dr. Nagels Nbger Denkmalsarchiv. Durch einen Bombenangriff im 2. Weltkrieg hat diese Stuckdecke schwer gelitten. Sonst ist das Schlossgebäude heute noch erhalten. Der Garten aber ist zu Baugelände geworden.